universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Aktenmäßiger Bericht über die Verhandlungen des ersten Slavenkongresses in Prag

Jordan, Jan Petr

Prag, 1848

Programm des provisorischen Commités

urn:nbn:at:at-ubi:2-1101

Beilage.

Programm über die in der Slavenversammlung zu verhandelnden Gegenstände.

Fast alle europäischen Staaten unterliegen seit wenigen Wochen einer gänzlichen Umgestaltung. Ueberall handelt es sich um Entfernung lang bestandener Willkührherrschaft, um eine größere Betheiligung des Volkes an der Regierung und um die staatliche Geltendmachung der unterdrückten Nationalitäten.

Wir Slaven in Oesterreich haben diese Bahn nicht erst in Folge auswärtiger Ereignisse betreten; das Streben nach constitutioneller Freiheit und nationaler Entwickelung ist bei uns, wie bei so manchen anderen Völkern ein historisch-selbstständiges, wenn wir auch nicht läugnen können, daß die Ereignisse, die sich in Italien, Frankreich und Deutschland zugetragen, auf uns mächtig rückgewirkt und die Entscheidung unserer eigenen Angelegenheiten um Vieles beschleunigt haben.

Auch bei uns hat sich ein Sturz des alten Regierungsgebäudes ergeben, und es handelt sich nicht etwa blos um eine stückweise Ausbesserung, sondern um einen neuen Aufbau, wozu jedoch das alte Material mit Vortheil benützt werden kann.

In so wildbewegten Zeiten, wo es Außen wie Innen stürmt, und die Anarchie mit jeder Stunde näher rückt, reichen die Kräfte keiner, der auf einem Trümmerhaufen gestellten Regierungen zu, das große und schwierige Werk der neuen Ordnung allein zu vollbringen. Die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet es den Völkern, das Ihrige mit hinzu zu thun zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Wahrung der kaum errungenen Freiheit.

Bei weitem dringender aber als in allen europäischen Staaten werden die Völker Oesterreichs an die Erfüllung dieser Bürgerpflicht durch den schon begonnenen Zerfall der Monarchie gemahnt. Retten wir, was noch zu retten ist, auf daß wir nicht in kleine und schwache Theile aufgelöst, der Raub fremder Eindringlinge werden, gleich viel ob sie von Osten, ob von Westen kommen.

Als der sicherste Rettungsanker für uns selbst, als das festeste Bindungsmittel für die neu zu gestaltende Verfassung, wie für die ganze Monarchie erscheint uns die Stammverwandtschaft

der slavischen Völker Oesterreichs. Durch Abstammung, Sprache, Charakter, Sitten und Gebräuche, ja selbst durch eine gemeinsame oder eng verzweigte Geschichte stehen wir uns unter allen Völkern Oesterreichs am nächsten, und fühlen für einander eine brüderliche Theilnahme, welche durch uns gemeinschaftliche Volksinteressen eine wahrhaft staatliche Bedeutung erhält.

Ermuthigt durch dies innige Gefühl brüderlicher Theilnahme für einander, und gestützt auf die Ueberzeugung, daß wir die uns gemeinschaftlichen Interessen auch am erfolgreichsten durch eine gemeinschaftliche Vertretung derselben zu fördern vermögen, haben wir es unternommen Euch Alle, Brüder, zur Abhaltung eines slavischen Völker-Kongresses nach Prag einzuladen.

Brüder! Ihr habt diesem redlich gemeinten Rufe entsprochen, und sonach es erwiesen, daß wir Alle das Bedürfniß gemeinschaftlich zu handeln fühlen, und daher auch bereit sind, uns über das, was wir jetzt gemeinschaftlich unternehmen sollten, zu verständigen.

Wir glauben, daß es uns als Jenen, die Euch vertrauensvoll geladen, zugleich geboten sei, die Berathungen einzuleiten, und jene Gegenstände näher zu bezeichnen, welche als die dringendsten ohne Verzug zur Besprechung gelangen sollen. Uebrigens ist dies ein Recht des Vorschlages, das jedem von uns zusteht, und wir sind überzeugt, daß Keiner von Euch in diesem unsern Schritte irgend eine Schmälerung des uns Allen gemeinsamen Rechtes erblicken wird.

I. Von der Bedeutung der Slaven in der österreichischen Monarchie und ihrer Stellung zu einander.

In so ganz außerordentlicher Zeit, wo ein Theil der Monarchie, das lombardisch-venezianische Königreich, abgefallen, wo Seine Majestät der Kaiser aus seiner Haupt- und Residenzstadt zu fliehen sich bewogen gefunden, und zwischen den Südslaven und Magyaren ein furchtbarer Volkskrieg dem Ausbruche nahe ist, der höchst wahrscheinlich ganz Ungarn ergreifen wird — in solcher Zeit dürfen wir Slaven Oesterreichs nimmermehr blos vereinzelte Zuschauer von Begebenheiten bleiben, welche nicht allein die Integrität, sondern überhaupt die Existenz der Monarchie in Frage stellen und am Ende uns selbst in den Abgrund der Vernichtung hinabreißen müssen, wenn wir dagegen nicht außerordentliche, zeitgemäße Vorkehrungen treffen.

Haben die Minister zu Wien der Person des Monarchen so geringes Vertrauen eingeflößet, daß Seine Majestät der Kaiser sich mit ihnen über seine schleunige Abreise von Wien nicht einmal berathen, wie sollten wir slavischen Völker in sie ein größeres Vertrauen setzen? Wissen wir doch, daß sie eine exclusiv

deutsche Gesinnung hegen, und dem Einfluße der zu Wien herrschenden nicht blos revolutionären, sondern ziemlich auch entschieden slavenfeindlichen Bewegungspartei unterliegen.

Es ist überhaupt zu bezweifeln, ob jetzt dieses oder ein anderes Ministerium die Monarchie zu retten vermöge.

Die Rettung liegt allein in einem innigen Anschluße der Völker an einander. Wenn es die Völker nicht selbst erkennen, daß ihre staatliche Existenz wie ihre konstitutionelle Freiheit nur dann gewahrt sein können, wenn sie sich alle zu einem österreichischen Bundesstaate vereinen, so gibt es keine menschliche Macht, die sie jetzt hiezu zu zwingen vermöchte. An dieses gemeinschaftliche Interesse der Völker Oesterreichs appelliren wir daher, wenn wir insbesondere den slavischen Völkern der Monarchie vorschlagen: in einen Volksbund zu treten, unter sich ein gemeinschaftliches Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen, und die österreichische Monarchie als Bundesstaat wieder stark zu machen.

Wir garantiren einander wechselseitig die uns von Seiner Majestät verliehene konstitutionelle Freiheit, die Heilighaltung unserer Nationalitäten, und verpflichten uns in Folge dessen zu gegenseitiger Hilfeleistung, wenn eines der Bundesglieder in seiner konstitutionellen oder nationalen Unabhängigkeit bedroht ist, gleichviel ob diese Gefahr von Außen oder von Innen komme.

Durch dieses Schutz- und Trutzbündniß, welches die größere Hälfte der österreichischen Monarchie umfasset, erhält zugleich die Souveränität und Integrität der Monarchie eine neue Garantie, und der freie Bund der slavischen Völker Oestereichs sichert der Kaiserkrone selbst dann noch einen hohen Glanz, wenn auch ein Theil der Monarchie verloren gehen müßte.

Nicht minder liegt nur in der Verständigung über die Bedingungen, unter denen fortan die Völker Oesterreichs einem und demselben Bundesstaate angehören wollen, das einzige Auskunftsmittel zur Ausgleichung der nationalen Gegensätze der Monarchie, zur Vorbeugung von Bürgerkriegen und anarchischen Zuständen. Ja sollte dessen ungeachtet der innere Friede nicht zu erhalten sein, so steht wenigstens zu erwarten, daß die Kräfte jener Völker, welche dem Bunde beigetreten, hinreichen werden, um bei sich selbst Ordnung zu erhalten und fremden Abfall abzuwehren.

Sonach stellen wir die erste Frage: Seid Ihr, Brüder, für den Abschluß eines slavischen Schutz- und Trutzbündnisses und unter welchen Modalitäten?

II. Ueber die Stellung der slavischen Völker zu den übrigen Völkern der österreichischen Monarchie.

Unser Bund, der Bund der freien slavischen Völker Oesterreichs, ist ein Bund gleichberechtigter Nationalitäten. Es

widerstrebt daher seinem innersten Wesen sich eine andere Nationalität unterthänig zu machen. Wir selbst haben allzulange ein fremdes Joch getragen, als daß wir das Elend, welches daraus entspringt, einem andern Volke wünschen sollten. Unterjochungskriege widerstreiten überhaupt dem slavischen Volkscharakter, und wenn sich auch die Slaven hiezu haben verwenden lassen, so geschah es nur, weil sie selbst nicht frei gewesen. Jetzt, da wir frei, sollte kein Volk der österreichischen Monarchie Mißtrauen in die Lauterkeit unserer Absichten hegen.

Gerne, herzlich gerne bieten wir allen übrigen Völkern der Monarchie die Hand, den Deutschen, wie den Magyaren und Wallachen, wenn sie ihre Kräfte mit den unseren zur Sicherung des österreichischen Bundesstaates vereinigen wollen.

Verständigen wir uns, Völker Oesterreichs aller Zungen, auf einem Völkertage zu Wien, durch eine gleiche Anzahl von Vertretern, über unsere gemeinschaftlichen Völkerinteressen; garantiren auch wir uns gegenseitig gleiche Berechtigung und Unabhängigkeit der Nationalitäten, vollkommene innere Freiheit, und vereinen wir uns so in einen Bundesstaat unter der österreichischen Kaiserkrone. Gewiß werden wir auch über die Mittel eins werden, durch welche die vollkommene Souverainität der Monarchie von Außen zu erhalten sei.

Bei solcher Gesinnung werden es alle Völker Oesterreichs nur folgerichtig finden, wenn wir uns laut gegen die Unterdrückung der slavischen Nationalitäten in Ungarn aussprechen. Allen, den Slovaken und Ruthenen, wie den Serben und Croaten muß es gestattet sein, sich der ihnen gewordenen größeren bürgerlichen Freiheit auch zu nationaler Entwicklung zu bedienen. Die Slaven Ungarns müssen aufhören ein von den Magyaren beherrschtes Volk zu sein. Auch Ungarn darf fortan nur gleichberechtigte Nationalitäten kennen. So gut als der Slave auf einem Völkertage zu Wien verpflichtet ist, die deutschen Bundesglieder in deutscher Sprache anzuhören, eben so gut werden die Deutschen den Slaven in seiner Muttersprache anhören müssen: nicht mehr und nicht weniger werden sich auch die Slaven und Magyaren auf dem ungarischen Landtage gefallen lassen müssen. Das Verständniß und Erlernen mehrerer Sprachen gehört in allen österreichischen Ländern zu den unabweislichen Bedingungen für alle Jene, welche sich dem öffentlichen Leben zuwenden.

Mögen die Magyaren diese für die gleiche Berechtigung der Nationalitäten ausgesprochenen Wünsche beachten, und gerechter gegen ihre Mitbürger slavischer Zunge werden. Mögen sie sich bei Zeiten auf diese Weise die Beilegung der bei ihnen zwischen den verschiedenen Nationalitäten schon ausgesprochenen Zwietracht angelegen sein lassen, denn sonst steht ein furchtbarer Bürgerkrieg bevor. Sollte es dennoch zu diesem blutigen Kampfe kommen,

so erklären wir es hier feierlich, daß wir für unsere Stammgenossen, nicht allein weil sie unser Brudervolk, sondern auch weil sie das gute Recht auf ihrer Seite haben, Partei nehmen müßten.

Sonach stellen wir die zweite Frage: Unter welchen Bedingungen wollen wir die Neugestaltung des österreichischen Bundesstaates?

III. Ueber die gegenwärtige Stellung der österreich. Slaven zu allen übrigen Slaven.

In politischer Beziehung können wir nur eine tiefgefühlte Theilnahme für unsere Stammgenossen aussprechen.

Wenn unser Wort außerhalb Oesterreich Beachtung finden sollte, so würden wir es für die Ausgleichung der russisch-polnischen Differenzen und für die Freiwerdung der Slaven in der Türkei erheben.

Zwischen Russen und Polen handelt es sich hauptsächlich um eine Gleichstellung beider Nationalitäten. Ist diese nur eingetreten, so folgt ein innigeres Verständniß zwischen diesen zwei mächtigen Völkern von selbst nach. Möchte das helle Licht der Freiheit, welches uns österreichischen Slaven auf der Bahn der Einigung voranleuchtet, auch die Russen und Polen in den Hafen des Friedens geleiten. Möchte insbesondere das russische Volk bald das Licht der Freiheit in seiner Heimath erblicken.

Den Slaven in der Türkei muß die Stunde der Befreiung bald schlagen, denn das hochherzige Serbien läßt die Fahne der Freiheit nicht sinken. Von solchen Kriegern, wie die Serben geführt, geht der Weg nur zum Siege. Haben sie ihre Unabhängigkeit erkämpft, dann umschlingt auch sie das brüderliche Band eines slavischen Bundesstaates.

Wir erwarten es von dem aufgeklärten Volke der Sachsen, daß es das kleine, ihnen unschädliche Häuflein der lausitzer Serben nicht darum werde vernichten wollen, weil es seiner slavischen Abstammung noch immer eingedenkt.

Mit eben derselben Zuversicht erwarten wir von Preußen, daß es von der systematischen Entnationalisirung der noch slavischen Theile von Schlesien, der Lausitz, Ost- und Westpreußen abstehen werde.

Und nun, welche sind unsere Wünsche für die Hebung slavischer Kunst und Wissenschaft? Auf diesem Felde konnten wir uns bisher freier bewegen und vielfach ist die Idee literärischer Wechselseitigkeit von Gelehrten aller slavischen Volksstämme schon erörtert worden. Wenn wir unsere Wünsche in dieser Beziehung nur kurz andeuten, so geschieht es nicht etwa, weil wir das geistige Zusammenleben der Slaven für gering achten, sondern weil die

Andeutung wegen allgemeiner Bekanntschaft des Gegenstandes genügt.

Möge auf jeder höheren Lehranstalt in allen slavischen Ländern das Studium aller slavischen Dialekte zu den ordentlichen Unterrichtsgegenständen gehören.

Möchten sich die slavischen Gelehrten, wie die italienischen und deutschen alljährlich in Kongressen zur Berathung und Austausch vereinen.

Möchten die in slavischen Ländern bestehenden Institute für Künste und Wissenschaften sich zunächst die Pflege des slavischen Talentes zur Aufgabe machen, und auf dieser Bahn eine freie Konkurrenz aller Slaven gestatten, gleichviel welcher Religion, welchem Zweige die Konkurrenten angehören. Auf diesem Felde wenigstens sollten wir uns nicht selbst beschränken.

Sonach stellen wir die dritte Frage: Welches sind unsere Wünsche für die nicht zur österreichischen Monarchie gehörigen Slaven, und wodurch können die slavische Kunst und Wissenschaft am besten gefördert werden?

IV. Zur Bezeichnung der Stellung der österreichischen Slaven zu den übrigen Völkern Europa's nichtslavischer Zunge.

Zunächst ist es wohl nur die Stellung der österreichischen Slaven zu Deutschland, welche jetzt an der Tagesordnung ist.

Deutschland spricht einen bedeutenden Theil der österreichischen Monarchie als zum deutschen Bunde gehörig an.

Der österreichische Bundesstaat kann wohl als vollkommen souverainer Staat mit Deutschland, es sei dieses nun ein deutscher Volks- und Fürstenbund, in diplomatischen Beziehungen stehen, aber wir Slaven können uns nie dazu hergeben, die Souverainität der österreichischen Monarchie dadurch zu vernichten, daß wir entweder uns selbst oder einen anderen Theil der Monarchie einem fremden Staate einverleiben. Nie und nimmermehr wollen wir die Souverainität Deutschlands über uns anerkennen. Kaiser und König Ferdinand ist und bleibt unser alleiniger Souverain wie bisher. Ueber ihn erkennen wir keine zweite Autorität, er allein ist unser Staatsoberhaupt und zwischen ihm und uns gibt es kein anderes Mittelorgan als die uns zuständigen Parlamente. Diese tragen die Wünsche oder Klagen des Volkes dem Kaiser und König unmittelbar vor, und Er allein sanktionirt die auf unseren Landtagen votirten Gesetz-Vorschläge. Nie werden wir den Frankfurter Beschlüssen eine für uns bindende Kraft zuerkennen. Darum protestiren wir feierlichst gegen alle und jede Schritte, welche in Oesterreich zur Beschickung des Frank-

furter Landtags, ob mit, ob ohne materielle Zustimmung vorgenommen worden sind.

Wir bauen in dieser Beziehung auf die Einsicht aller Völker Oesterreichs, denn verstehen sie ihre Interessen nur recht, so müssen sie sich mit uns gegen eine wenn auch theilweise Unterstellung der Monarchie unter Deutschland erklären.

Insbesondere aber bauen wir in dieser Beziehung auf die Einsicht der slavischen Völker Oesterreichs, die gewiß jetzt nicht sich zu Gunsten des deutschen Volkes jener Bürgschaft ihrer Nationalität werden begeben wollen, die ihnen Seine Majestät vor Kurzem verliehen. Darum hoffen wir mit Zuversicht auf einen gemeinschaftlichen Protest aller Slaven Oesterreichs gegen die Rechtsgiltigkeit des Frankfurter Bundestages und seiner Beschlüße für irgend einen Theil des slavischen Oesterreichs.

Daher stellen wir als vierte Frage: Haben die Beschlüße des Bundestages für irgend einen Theil des slavischen Oesterreich Rechtsgiltigkeit, und wenn nicht, in welcher Form ist dagegen von unserer Seite Protest einzulegen?

V.

Wir haben ein kühnes Werk in Vorschlag gebracht, die Reorganisirung Oesterreichs in einen Bundesstaat. Es ist aber dies nur ein Vorschlag und eben daher tragen wir darauf an, diese unseren Wünsche, in so weit sie durch die Zustimmung aller drei Sektionen zu allgemeinen Beschlüßen werden erhoben sein, durch eine eigene Deputation zur Kenntniß Seiner Majestät zu bringen. Um die allerhöchste Sanktion jedoch können nur die gesetzlich gewählten Volksvertreter auf den respektiven Landtagen bitten, indem diese letzteren die von uns gefaßten Beschlüße als Gesetzes-Vorschläge votiren.

Endlich die fünfte Frage: Sind die als allgemein proklamirten Beschlüße der Versammlung durch eine eigene Deputation an Seine Majestät zu bringen?

Prag am 27. Mai 1848.

Von Seiten des provisorischen Centralcommités.

Druck von K. Gerzabek.